



Datum: 06.03.2026

Pflichtenheft (Anhang zur Verfügung)

Einsatzbetrieb-Nummer	21507
Einsatzbetrieb	Verein Sonnenberg
Titel des Pflichtenhefts	Coach Softwareentwicklung / Webprogrammierung
Pflichtenheft-Nummer	82330 (Version 3)
Gültig ab	18.01.2019
Arbeitsort	Kriens
Anteil Tätigkeit	20% Ausbildung Unterstützung des Fachpersonals durch Mithilfe beim Bearbeiten von Ausbildungsunterlagen / Mithilfe bei der Pflege der Datenbanken und bei allgemeinen Kanzleiarbeiten Je nach Auslastung des Betriebes mit Projektteilnehmenden, welche ausserordentlich schwierig vorauszusehen ist, ist eine grössere Flexibilität seitens des Zivildienstleistenden gefragt. Wenn Not am Mann ist, kann es vorkommen, dass vom Zivildienstleistenden die Mithilfe auf einem anderen Pflichtenheft verlangt ist. 80% Coaching / Entwicklung Fachliche Betreuung und Unterstützung der Projektteilnehmenden in den Bereichen Webprogrammierung und Webdesign / Mithilfe bei der Programmierung und Softwareentwicklung / Unterstützung bei IT-Fragen
Vorausgesetzte Grundkenntnisse	Abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Programmierung/ Softwareentwicklung / Gute Kenntnisse in den Bereichen Webdesign, Webprogrammierung, Applikationen, Entwicklung / Muttersprache deutsch oder sehr gute Deutschkenntnisse / Hohe Sozialkompetenz
Erwünschte Grundkenntnisse	Rasche Auffassungsgabe / Selbständige und zuverlässige Arbeitsweise / Teamfähigkeit / Flexibilität / Bereitschaft, sich in eine hierarchische Struktur einzuordnen

Weisungsberechtigte und verantwortliche Person EIBFunktion
Telefon
E-MailRon Prêtre
Geschäftsführer
+41 41 248 46 00
info@sonnenberg.ch**Folgende(n) Kurs organisiert der Zivildienst**

Kommunikation und Betreuung (KoBe)

Folgende Auflagen werden an die zivildienstleistende Person gestellt

Einsätze im Rahmen von Projekten, innerhalb derer die zivildienstleistende Person im Eigeninteresse Doktor-, Master-, Bachelor, Seminar-, Semesterarbeiten usw. erarbeitet, sind nicht erlaubt.

Abklärung zum Leumund

nein

Folgende Auflagen werden an den Einsatzbetrieb gestellt

Im Rahmen der beschriebenen Tätigkeiten muss der Anteil Betreuung der Arbeitslosen mindestens 30 % betragen.

Der Anteil an qualifizierten handwerklichen Tätigkeiten bzw. an administrativen Unterstützungsarbeiten darf maximal bei 50 % liegen.

Maximal bewilligte Arbeitsplätze 4**Abgabe an den Bund**Kategorie
Zuschlag6
Unterkunft und Verpflegung angeboten**Betriebsbereich**

250 Institutionen mit Arbeitslosenprogrammen

Art des Einsatzes

SPP10

Aufgabengebiet

Betreuung

ZusatzinformationenMinstdauer
Wochenarbeitszeit
Arbeitszeit
Nachtarbeit
Wochenendarbeit1 Monat
43.5 Stunden
Feste Arbeitszeit
Nein
Nein